



Amtsgericht Stralsund

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 04.06.2020	11:00 Uhr	G 105	Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Saal Blatt 635

Ifd. Nr. des BV	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
1	Neuendorf-Heide	1, 9	Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, An der Gemarkung Michaelsdorf, Flur 2	6.953
	Neuendorf-Heide	1, 237	Landwirtschaftsfläche, Nahe der Kramms	2.466
	Neuendorf-Heide	1, 249	Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, An der Kramms	2.122
	Neuendorf-Heide	1, 283	Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Nahe der Kramms	10.211
	Neuendorf-Heide	1, 292	Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Nahe der Kramms	13.975
	Neuendorf-Heide	1, 298	Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Flächen anderer Nutzung, Unland, An der Kramms	6.526
2	Fuhlendorf	4, 139	Waldfläche, Zwischen Kreisstraße 2 und Neuendorfer Koppel	5.635

4	Neuendorf-Hof	12, 83	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Zu den Finnhütten 3	1.128
---	---------------	-----------	--	-------

Grundstück lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Bei dem unbebauten Grundstück handelt es sich um Grünlandfläche;

Verkehrswert: 28.000,00 €

Grundstück lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Bei dem unbebauten Grundstück handelt es sich um Waldfläche mit überwiegender Laubwaldanteil;

Verkehrswert: 4.500,00 €

Grundstück lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das in 18317 Saal OT Neuendorf, Zu den Finnhütten 3 gelegene Grundstück ist bebaut mit einem ca. 1900 bis 1910 errichteten, zu DDR-Zeiten und nach 1990 teilsanierten/teilmodernisierten, eingeschossigen, nicht unterkellerten Wohnhaus (Wohnfläche gesamt: ca. 121,20 m²) mit ausgebautem Satteldach und mit einem Nebengebäude (Stall, Werkstatt);

Verkehrswert: 84.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.03.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung

oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Kuse
Rechtspflegerin

Beglaubigt


Birge
Justizangestellte

Stralsund, 18.03.2020

